
11985/J XXV. GP

Eingelangt am 01.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Günther Kumpitsch
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Stickstoffdioxidbelastung in Graz und Graz-Umgebung

Die Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) zählt neben Feinstaub (PM₁₀) zu den hauptsächlichen lufthygienischen Problemen in der Steiermark und insbesondere im Großraum Graz. Immer wieder wurden Überschreitungen von Grenzwerten nach dem Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) des Bundes bzw. den EU-Grenzwerten in den vergangenen Jahren für diese Schadstoffe registriert.

Gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft gelten folgende Grenzwerte für NO₂: ein Halbstundenmittelwert von 200 µg/m³, ein Jahresgrenzwert von 30 (35)* µg/m³ *) Die Toleranzmarge von 5 µg/m³ gilt gleich bleibend ab 1.1.2010 und wird ab 2012 jährlich evaluiert. Die EU-Richtlinie 2008/50/EG ist im Juni 2008 in Kraft getreten; mit ihr wurden eine Rahmenrichtlinie (96/62/EG) und drei Tochterrichtlinien, darunter die Richtlinie 1999/30/EG, konsolidiert, wobei die bisherigen Rechtsvorschriften über die Luftqualität ohne Änderung der Jahres- und der Stundengrenzwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit zu einer einzigen Richtlinie zusammengeführt wurden.

Die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG enthält die folgenden NO₂-Grenzwerte: einen Stundengrenzwert von 200 µg/m³, (der nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf) und einen Jahresgrenzwert von 40 µg/m³.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. An wie vielen Tagen im Jahr 2015 wurde der EU vorgeschriebene NO₂ Stundengrenzwert von 200 µg/m³ überschritten (aufgegliedert auf Messstellen)?
2. An wie vielen Tagen im Jahr 2016 wurde der EU vorgeschriebene NO₂ Stundengrenzwert von 200 µg/m³ überschritten (aufgegliedert auf Messstellen)?
3. An wie vielen Tagen im Jahr 2015 wurde der EU vorgeschriebene NO₂ Stundengrenzwert von 200 µg/m³ unterschritten (aufgegliedert auf Messstellen)?
4. An wie vielen Tagen im Jahr 2016 wurde der EU vorgeschriebene NO₂ Stundengrenzwert von 200 µg/m³ unterschritten (aufgegliedert auf Messstellen)?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

5. Wurde der EU vorgeschriebene NO₂ Jahresgrenzwert 40 µg/m³ im Jahr 2015 überschritten und wenn ja, wo?
6. Wurde der EU vorgeschriebene NO₂ Jahresgrenzwert 40 µg/m³ im Jahr 2016 überschritten und wenn ja, wo?
7. Mit welchen Maßnahmen sollen die NO₂-Werte kurz-, mittel- bzw. langfristig gesenkt werden?